Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 18a NÖ GWG 1978 Dingliche Wirkung von Bescheiden und Erkenntnissen

NÖ GWG 1978 - NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Die nach diesem Gesetz an Eigentümer von Liegenschaften oder Bauwerken erlassenen Bescheide und Erkenntnisse mit Ausnahme jener nach § 17 wirken auch gegen alle späteren Eigentümer.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at